

Bebauungsplan Nr. 39

ZUSAMMENFASSUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND HINWEISE ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 39 "ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND NIEDERNDORF", TEIL GRÜNORDNUNGSPLAN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

Allgemeine Grünfläche

Spielfläche

Spielflächen für Kinder bis 6 Jahren sind auf dem Baugrundstück nach DIN 18034 zu erstellen und vom Bauherrn bzw. Bauträger zu finanzieren und zu unterhalten.

Spielflächen für 6 - 12jährige werden von der Gemeinde nach DIN 18034 erstellt. Die Erstellungskosten entrichtet die Gemeinde.

Spielflächen für 12 - 17jährige bzw. Erwachsene werden in Zusammenhang mit dem Schulzentrum als Spiel- und Bolzwiese erstellt.

BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 Abs.2 Ziff.16 BBauG)

Bindung für die Erhaltung von Einzelgehölzen,
Bindung für die Erhaltung von Baumgruppen.

Vorhandene Bäume und Sträucher sind zu erhalten und dürfen nur nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeholzt werden.

GEBOT FÜR DIE ANPFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN, BAUMGRUPPEN UND DIE FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 Abs.1 Ziff.25 BBauG)

Es dürfen nur standortgerechte Laubgehölze verwendet werden (siehe Pflanzenlisten 1 bis 4).

Als Sträucher sind mindestens zweimal verpflanzte Gehölze 80/100 cm zu verwenden. Bei Großflächenpflanzungen kann bei entsprechender Pflanzflächen-vorbereitung hiervon abgewichen werden.

An den öffentlichen Verkehrsflächen und Wohnwegen sind Hochstämme mit 12 bis 15 cm Stammumfang in 1,00 m Höhe zu pflanzen.

WASSERFLÄCHE (BBauG § 9 Abs.1 Ziff.56 a)

EINFRIEDUNGEN

Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,20 m über Oberkante Gehweg an öffentlichen Verkehrsflächen bzw. Oberkante der Privatwege, Fuß- und Radwege nicht überschreiten.

Diese Beschränkung gilt nicht für Hecken. Art.19 Abs.2 BayBO bleibt unberührt (Höhe an Straßenecken).

Einfriedungen sind dem Gelände anzupassen und in Höhe und Gestalt mit den benachbarten Einfriedungen möglichst abzustimmen.

Einfriedungen dürfen nicht aus Rohmatten, Stacheldraht, Kunststein, Riemchenverkleidungen, Platten aus Kunststoff, Vertatten über 30 cm Breite oder metallgeschlossenen Bretterwänden hergestellt oder diese nachträglich angebracht werden.

Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlichen Fuß- und Radwegen, sind aus einfachen Naturholzzäunen (Staketen, Palisaden, Hanikelzaun, Querlattenzäune bis 30 cm Breite), einfachen Eisenzäunen, Maschendrahtzäunen - möglichst mit durchgehender Hinterpflanzung mit Hecken oder Vorpflanzung - herzustellen (standortgerechte Gehölze siehe Pflanzenliste 5).

Zäune sind je Grundstück aus einem Material herzustellen.

Zaunrüden sind hinter die durchlaufenden Zaunfelder zu setzen, zu verkleiden und zu überlatten.

Maschendrahtzaun ist nur bis zu einer Höhe von 1,00 m einschließlich max. 20 cm Sockel zulässig. Die Höhe ist ab Gehsteigoberkante bzw. Straßen- oder Wegefläche zu messen.

In Bereichen mit besonders starker Lärmbelastung können Mauern und Lärmschutzzäune aus Holz zugelassen werden.

Einfriedungen von Hausgärten, die an öffentliche Grünflächen grenzen, sind als Zaun mit vorgepflanzter (bzw. beidseitig gepflanzter) Hecke (siehe Pflanzenliste 5) herzustellen. Sie dürfen nicht aus geschlossenen Wänden (Bretter, Rohmatten etc.) und Mauern hergestellt oder diese nachträglich angebracht werden.

Siedlungsgärten (Gärten der mehrgeschossigen Bauweise), Gärten an Einrichtungen für den Gemeinbedarf
sind gegen öffentliche Grünflächen offen, ohne Einfriedungen, zu belassen.

Vorgärten bis zu 3,00 m Tiefe
sind als offene Vorgärten ohne Einfriedungen zu gestalten.

Stellplätze, Garagenrückwände sind mit Mauern abzuschirmen und diese mit Hecken- oder Rankerpflanzung einzugrünen (s. Pflanzenliste).

Bauliche Anlagen zur Aufnahme beweglicher Abfallbehälter sind unauffällig in Art und Farbgebung auszuführen.

TEXTLICHE HINWEISE

Dach- und Oberflächenabwässer der an Wassergräben grenzenden Bebauung sind in diese einzuleiten.

Siedlungsgärten

Platzfläche

Eigentümerweg

Wegeverbindung

Lärmschutzwall

Flutmulde, Flachwasserzone

Verrohrungsstrecke

Höhenlinie

Öffentlicher Fuß- und Radweg als wassergebundene Decke

Wohnweg, öffentlicher Fuß- und Radweg als Betonpflaster

Flutmulde, Flachwasserzone mit Röhricht

PFLANZENLISTE 1: ALLGEMEINE GRÜNFLÄCHEN

Gehölze, Baumgruppen und Einzelbäume aus standortgerechten Laubgehölzen.

Bäume:	<i>Pinus silvestris</i> (in trockenen Lagen)	Kiefer
	<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
	<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
	<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
	<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
	<i>Betula pendula</i>	Hängebirke
	<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
Sträucher:	<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
	<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
	<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
	<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
	<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß
	<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
	<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
	<i>Clematis vitalba</i>	Weißer Wiesenraute
	<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum
	<i>Viburnum opulus</i> (in frischen Lagen)	Gemeiner Schneeball
Bodendecker:	<i>Vinca minor</i>	Kleines Immergrün
	<i>Hedera helix</i>	Efeu
Bäume auf grünen Plätzen:	<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
	<i>Salix alba</i>	Silberweide

PFLANZENLISTE 2: WASSERFLÄCHEN

GEHÖLZSAUM

<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
<i>Salix fragilis</i>	Bruchweide
<i>Salix cinerea</i>	Grauweide
<i>Salix purpurea</i>	Purpurweide
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche

FLACHWASSERZONEN, UFERSÄUME

<i>Typha latifolia</i>	Breitblättr. Rohrkolben
<i>Alisma plantago aquatica</i>	Froschlöffel
<i>Iris pseudacorus</i>	Wasserschwertlilie
<i>Carex elata</i>	Steife Segge
<i>Carex gracilis</i>	Schlanke Segge
<i>Carex acutiformis</i>	Sumpfschegge
<i>Phalaris arundinacea</i>	Kanariengras
<i>Butomus umbellatus</i>	Doldige Schwänenblume
<i>Schoenoplectus lacustris</i>	Gemeine Teichsimse
<i>Phragmites australis</i>	Schilf
<i>Sagittaria sagittifolia</i>	Spitzes Pfeilkraut

PFLANZENLISTE 3 : SPIELBEREICHE

Grenzpflanzung und -gebüsch,
die Durchlaufen, Stöcke abschneiden

u.a. Beanspruchung vertragen:

Amelanchier canadensis
Carpinus betulus
Sambucus nigra
Corylus avellana
Syringa vulgaris
Kerria japonica

Felsenbirne
Hainbuche
Holunder
Haselnuß
Gemeiner Flieder
Kerrie

Schattenbäume:

Aesculus hippocastanum
Tilia cordata
Acer pseudoplatanus

Kastanie
Winterlinde
Bergahorn

PFLANZENLISTE 4 : ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (WOHNWEGE), ÖFFENTLICHE FUSS- UND RADWEGE

Hochstämme mit
ca. 12 - 15 cm Stammumfang
in 1,00 m Höhe:

Quercus robur
Tilia cordata
Betula pendula
Acer platanoides
Sorbus aucuparia

Stieleiche
Winterlinde
Hängebirke
Spitzahorn
Eberesche

Bodendecker/Ranker:

Hedera helix
Vinca minor

Efeu
Immergrün

PFLANZENLISTE 5 : FREIWACHSENDE HECKEN

Forsythia intermedia
Sambucus nigra
Lonicera caprifolium
Philadelphus coronarius
Syringa vulgaris
Cornus mas
Euonymus europaeus
Viburnum lantana
Corylus avellana
Rosa canina
Rosa rugosa
Viburnum opulus

Forsythie
Schwarzer Holunder
Jelängerjellieber
Pfeifenstrauch
Flieder
Hartriegel
Pfaffenhütchen
Wolliger Schneeball
Haselnuß
Hundsrose
Kartoffelrose
Schneeball